

DSGVO in Europace BaufiSmart/KreditSmart

Aufbewahrungsfristen und Löschprozesse

Zusammenfassung – Aufbewahrungsfristen und Löschprozesse

Was bedeutet automatische Datenlöschung?

Automatische Datenlöschung bezeichnet das Konzept von Löschroutinen, zu denen Unternehmen im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung verpflichtet sind. Der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung führt zu unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen für die personenbezogenen Daten. Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist löscht das System Europace betreffende Daten automatisch und gibt Ihnen Rechtssicherheit.

Diese Präsentation informiert Sie über das Vorgehen im Rahmen von Europace.

Die DSGVO sieht vor, dass die Daten nur so lange gespeichert bzw. weiterhin verarbeitet werden dürfen, wie der Zweck der Datenverarbeitung dies rechtfertigt. Wir haben uns Gedanken gemacht, wann der Zweck der Verarbeitung unserer Auffassung nach erfüllt ist und somit eine weitere Speicherung der Daten nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Solange die unterschiedlichen Zwecke jedoch noch nicht erfüllt sind, laufen die Aufbewahrungsfristen.

Wichtig

Diese Präsentation beschreibt lediglich das automatische Löschkonzept in Europace. Für den Aufbau eines Löschkonzept für Ihr gesamtes Unternehmen verwenden Sie bitte das DSGVO-Tool der Fonds Finanz.

Den Zugang hierzu finden Sie hier: [Fonds Finanz DSGVO Tool](#)

Aufbewahrungsfristen nach Vorgangsarten

		Definition	Aufbewahrungsfrist
Vorgangsarten	Lead	- Vorgang ist maschinell importiert, d.h. keine manuelle Dateneingabe - Keine Beratungsaktivität - Beispiel: Vorgang wurde über BaufiLead automatisch importiert	6 Monate
	Vorgang mit Beratung	Beratungsaktivität zeigt anhaltende Beratung, zur Beratungsaktivität zählen u.a.: - ein Finanzierungsvorschlag wurde erstellt - eine Selbstauskunft wurde erstellt - es wurde eine Anfrage an den Produkthanbieter gestellt - es wurden Dokumente zum Vorgang hochgeladen - es wurden Dokumente für Produkthanbieter freigegeben - es wurde ein Kommentar zum Vorgang vom Vertrieb hinzugefügt - erfasste Daten im Vorgang wurden manuell geändert bzw. neu hinzugefügt Antragsstatus ist "unreif", gemeint sind alle Stati, die nicht „unterschieden beide“ sind, im Einzelnen sind das: “abgelehnt von Produkthanbieter” “zurückgestellt von Produkthanbieter” “widerrufen von Antragsteller” “nicht angenommen” vom Antragsteller “beantragt” vom Antragsteller “unterschieden” von einem Vertragspartner, also nur von Produkthanbieter oder nur von Antragsteller	36 Monate ab letzter Beratungsaktivität
	Vorgang mit unterschriebenen Antrag	- Produkthanbieter und Antragsteller haben den Darlehensvertrag unterschrieben, Vorgangsstatus “Unterschieden beide” - EUROPACE Provisionsbuchhaltung meldet gezahlte Provision und es erfolgt eine automatische Statusänderung in “Unterschieden beide”	längste Finanzierungslaufzeit (d.h. Darlehenslaufzeit bis zur Volltilgung) zuzüglich einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zum Jahresende.

Aufbewahrungsfristen

Die oben genannte Einteilung der Vorgangsarten bedingt unterschiedliche Aufbewahrungsfristen. Die Aufbewahrungsfrist gibt an, wie lange ein Vorgang und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten gespeichert werden dürfen bzw. müssen.

- Der Zweck eines Leads erlischt am frühesten. Dies führt somit grundsätzlich zu einer Aufbewahrungsfrist von maximal sechs Monaten.
- Der Beratungsprozess ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Daher hat ein Vorgang mit Beratung grundsätzlich die Aufbewahrungsfrist von 36 Monaten. Damit wurde ein guter Spagat zwischen dem Recht auf Löschung und Ihrer Beraterhaftung gefunden.
- Hat ein Vorgang einen unterschriebenen Antrag und somit den Status "Unterschrieben beide", ist die Aufbewahrungsfrist die Summe aus längster Finanzierungslaufzeit (d.h. Darlehenslaufzeit bis zur Volltilgung) zuzüglich einer weiteren Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren zum Jahresende.

Das heißt, Vorgänge mit unterschriebenem Antrag werden immer zum jeweiligen Jahresende der Aufbewahrungsfrist automatisch gelöscht. Neben der automatischen Löschung hat der Verbraucher auch das Recht, die manuelle Löschung seiner Daten zu beantragen (siehe: Betroffenenrechte).

Varianten von Fristverlängerungen

Fristverlängerung bei Lead und Vorgang mit Beratung

Wird ein Vorgang in EUROPACE bearbeitet, spricht man von einer Aktivität. Aktivitäten werden von EUROPACE registriert. "Beratungsaktivitäten" weisen auf eine anhaltende Beratung hin und sprechen daher gegen eine Löschung des Datensatzes, da dieser im Rahmen des Beratungszweckes noch weiterhin benötigt wird.

Zu den fristverlängernden Aktivitäten gehören alle Aktionen im Vorgang, die ein Ereignis auslösen, sowie alle Dateneingaben im Vorgang (siehe Übersicht auf Seite 3).

Eine Bearbeitung weist automatisch auf einen aktiven Datensatz hin und die Frist beginnt erst ab der letzten Aktivität. Jede Interaktion im Vorgang verlängert die Aufbewahrung entsprechend.

[Sie können die Aufbewahrungsfrist also durch Dateneingabe und Berateraktivitäten am Vorgang verlängern.](#)

Verlängerung der Aufbewahrungsfrist eines Vorgangs mit unterschriebenem Antrag

Die Aufbewahrungsfrist eines Vorgangs mit unterschriebenem Antrag kann nicht verlängert werden. Die Zweckbindung endet hier nach Ende der längsten Finanzierungslaufzeit (d.h. Darlehenslaufzeit bis zur Volltilgung) zuzüglich einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren zum Jahresende.

Löschprozess

Kommunikation im Löschprozess

Grundsätzlich gibt Ihnen das von Europace angebotene Löschkonzept Sicherheit und soll Ihren Alltag erleichtern.

Europace verschickt deshalb ca. sechs Wochen vor Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist eine Hinweis-E-Mail an Sie. Dabei wird die E-Mail in einem Zeitraum zwischen dem 10. und 15. des Monats versendet.

Die E-Mail enthält einen Link auf das Vorgangsmanagement. Ein automatisch gesetzter Filter unterstützt dabei, sofort alle Vorgänge aus BauFi Smart und Kredit Smart zu sehen, deren Aufbewahrungsfrist im nächsten Monat endet. Sie haben nun die Möglichkeit, die andauernde Beratung durch eine Aktivität am Vorgang zu protokollieren, indem z.B. einen Finanzierungsvorschlag ausgehändigt oder ein Kommentar im Vorgang hinterlegt wird.

Wird innerhalb der Aufbewahrungsfrist keine weitere Aktivität registriert, wird ein Vorgang, wie geplant, automatisch gelöscht.

Anzeige der Aufbewahrungsfrist

Die Aufbewahrungsfrist eines Vorgangs wird in der Vorgangslasche angezeigt. Die Vorgangslasche kann direkt im Vorgang per Klick aufgeklappt werden.

Im Vorgangsmanagement kann die Vorgangslasche mit einem Klick auf den gelisteten Vorgang an einer Vorgangsplakette geöffnet werden. Der Hinweistext "Aufbewahrungsfrist endet am TT.MM.YYYY" weist auf den Tag der geplanten Löschung hin. Sollte die Aufbewahrungsfrist noch nicht ermittelt sein, steht hier der Satz "Aufbewahrungsfrist endet am bald verfügbar".



Löschprozess

Auswirkungen des automatischen Löschens

Ist eine Aufbewahrungsfrist abgelaufen, wird ein Vorgang automatisch gelöscht. Ist ein Vorgang aus EUROPACE gelöscht, kann dieser nicht mehr über die Suche gefunden werden. Außerdem ist der Vorgang nicht mehr im Vorgangsmanagement gelistet. Bei Aufruf des Links zu einem Vorgang gibt es eine Hinweismeldung, dass der Vorgang gelöscht wurde. Die Vorgangsnummer des gelöschten Vorgangs bleibt grundsätzlich erhalten. Der Vorgang existiert im System noch mit Rumpfdaten, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind und bei denen kein Personenbezug mehr hergestellt werden kann.

Die Löschung ist endgültig und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Vorgänge, die vor dem 25. Mai 2018 angelegt wurden

Bei Vorgängen, die vor dem 25. Mai 2018 angelegt wurden, startet die Aufbewahrungsfrist entsprechend der Vorgangsart am 25. Mai 2018.

Sie haben Fragen?

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251

baufinanzierung@fondsfinanz.de